



SEMINARPROGRAMM Start^{UP} Bildung 2026
JUGEND- UND
AUSZUBILDENDENVERTRETUNG



START^{UP} BILDUNG

ALS JAV RICHTIG DURCHSTARTEN

Um einen gelungenen Start als JAVi hinzulegen, brauchst du das nötige Wissen und Know-how, auf dessen Basis du sicher agieren und deine jungen Kolleg*innen erfolgreich vertreten kannst. Die Seminare JAV 1–3 machen dich fit für deinen Start als Jugend- und Auszubildendenvertreter*in und vermitteln dir die Grundlagen, die du für deine Arbeit benötigst. Unsere weiterführenden Seminare bieten dir die Möglichkeit, deine Fähigkeiten zu vertiefen und neue Kompetenzen zu erwerben, die dir in deiner Rolle als JAVi von großem Nutzen sein werden. Durch praxisnahe Inhalte und interaktive Lernmethoden wirst du nicht nur theoretisches Wissen erlangen, sondern auch direkt anwendbare Fähigkeiten entwickeln. Nutze die Chance, dich mit Gleichgesinnten auszutauschen und dein Netzwerk zu erweitern.

Auf den nächsten Seiten findest du die Seminarinhalte und ausführliche Informationen zu unseren Starterseminaren JAV 1–3 und weiteren Seminaren für Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen (JAV).



start^{up}
BILDUNG

SEMINARPROGRAMM Start^{up} Bildung 2026
JUGEND- UND
AUSZUBILDENDENVERTRETUNG



„Ich will mich für bessere Arbeitsbedingungen und gute Ausbildungsmöglichkeiten einsetzen!“

GUTE AUSBILDUNG SICHERN, ALS JAV RICHTIG DURCHSTARTEN

Du bist ein*e JAVi? Dann bist du hier richtig. Wir machen dich fit für deine Aufgabe – egal, ob du ganz neu oder schon länger an Bord bist. Bei uns erfährst du alles, was du brauchst, um deine Aufgabe perfekt zu meistern und deine jungen Kolleg*innen kompetent zu unterstützen.

STARTUP BILDUNG – INHALT

Die Landesbezirke der IGBCE	6	Weitere Informationen	
Starterseminare	8	Jugendbildungsangebot der IGBCE	32
JAV 1 – Der kalte Sprung in die JAV-Arbeit – Modul 1 von 3	10	Informationen zur Freistellung	34
Termine Starterseminar JAV 1	12	Tagungszentren für Inspiration und Austausch	38
JAV 2 – Wie du effizient aktiv wirst – Modul 2 von 3	14	BWS-Qualifizierungsprogramm	40
Termine Starterseminar JAV 1	16	BWS-Fachverlag: Fachliteratur online kaufen	43
JAV 3 – Wie du Projekte planst und umsetzt – Modul 3 von 3	18	Qualitätsmanagement	44
Seminare für Jugend- und Auszubildenden- vertreter*innen (JAV)	20	Der Umwelt zuliebe: verantwortungsvoll handeln	45
Strukturiertes Arbeiten in der JAV – Arbeits- und Selbstorganisation für JAVis	22	Anmeldung	46
Überzeugen statt Überreden – Erfolgreich verhandeln durch überzeugende Kommunikation	23	Impressum Fotonachweis	47
Alles Recht oder was? – Arbeitsrecht für Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen	24		
Bin ich jetzt hier der Boss? – Meine Rolle als JAV-Vorsitzende*r	25		
JAV-Halbzeittreffen – Wir ziehen Bilanz und schauen nach vorn!	27		
JAV-Halbzeit? Wie geht es weiter? – Reflexion der JAV-Arbeit, Zwischenbilanz und neue Ziele	28		
Ausbildung mitgestalten – Wege der Mitbestimmung für BR und JAV	29		
Wahlvorstandsschulung für die JAV-Wahl – Alles, was du rund um die Wahlen wissen musst	30		





DIE LANDESBEZIRKE DER IGBCE

In der folgenden Übersicht findest du die Kontaktdaten der IGBCE-Landesbezirke.

Bei Fragen helfen wir dir gerne telefonisch weiter: Hotline 0511 7631-336.
Weitere Informationen findest du auf unserer Website: www.igbce-bws.de.



IGBCE-LANDESBEZIRK NORD

Königsworther Platz 6 • 30167 Hannover
Telefon: 0511 7631-500 • Telefax: 0511 7631-520
E-Mail: lb.nord@igbce.de
www.nord.igbce.de



IGBCE-LANDESBEZIRK NORDOST

Inselstraße 6 • 10179 Berlin
Telefon: 030 278713-0 • Telefax: 030 278713-44
E-Mail: lb.nordost@igbce.de
nordost.igbce.de



IGBCE-LANDESBEZIRK NORDRHEIN-WESTFALEN

Paul-Thomas-Straße 58 • 40599 Düsseldorf
Telefon: 0211 179376-0 • Telefax: 0211 179376-620
E-Mail: lb.nordrhein@igbce.de
www.nordrhein.igbce.de



IGBCE-LANDESBEZIRK HESSEN-THÜRINGEN

Mainzer Straße 81 • 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 988499-0 • Telefax: 0611 988499-20
E-Mail: lb.hessen@igbce.de
www.hessen-thueringen.igbce.de



IGBCE-LANDESBEZIRK BADEN-WÜRTTEMBERG

Willi-Bleicher-Straße 20 • 70174 Stuttgart
Telefon: 0711 22916-0 • Telefax: 0711 22916-99
E-Mail: lb.bawue@igbce.de
www.baden-wuerttemberg.igbce.de



IGBCE-LANDESBEZIRK RHEINLAND-PFALZ/SAARLAND

Kaiserstraße 26–30 • 55116 Mainz
Telefon: 06131 28728-0 • Telefax: 06131 28728-25
E-Mail: lb.rps@igbce.de
www.rps.igbce.de



IGBCE-LANDESBEZIRK BAYERN

Unterhachinger Straße 75 • 81737 München
Telefon: 089 514041-00 • Telefax: 089 514041-20
E-Mail: lb.bayern@igbce.de
www.bayern.igbce.de

STARTERSEMINARE JAV 1–3



STARTKLAR FÜR DIE JAV-ARBEIT – MIT DEN STARTERSEMINARE JAV 1–3

Um einen gelungenen Start als JAVi hinzulegen, brauchst du das nötige Wissen und Know-how, auf dessen Basis du sicher agieren und deine jungen Kolleg*innen erfolgreich vertreten kannst. Die Seminare JAV 1–3 machen dich fit für deinen Start als Jugend- und Auszubildendenvertreter*in und vermitteln dir die Grundlagen, die du für deine Arbeit benötigst. Hier lernst du nicht nur deine Rechte und Pflichten als JAVi kennen, sondern erfährst auch, welche Gestaltungsmöglichkeiten das Arbeitsrecht der JAV eröffnet, zum Beispiel wenn es darum geht, für eine möglichst gute Ausbildung im Betrieb zu sorgen und die Übernahmechancen der Azubis zu erhöhen. Aber auch die effektive Organisation der JAV-Arbeit und eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit stehen auf dem Trainingsplan. Darüber hinaus bieten dir unsere Seminare die Gelegenheit, deine eigenen Ideen zu entwickeln und dich mit anderen JAVis auszutauschen. Mit all dem bist du startklar für eine erfolgreiche JAV-Arbeit!

STARTERSEMINARE JAV 1–3

JAV 1 – Der kalte Sprung in die JAV-Arbeit –	
Modul 1 von 3	10
Termine Starterseminar JAV 1	12
JAV 2 – Wie du effizient aktiv wirst –	
Modul 2 von 3	14
Termine Starterseminar JAV 2	16
JAV 3 – Wie du Projekte planst und umsetzt –	
Modul 3 von 3	18



JAV 1 – Der kalte Sprung in die JAV-Arbeit

Modul 1 von 3

Du hast dir als Mitglied der JAV viel vorgenommen und willst etwas im Betrieb bewegen? Du möchtest die Auszubildenden bestmöglich vertreten und deine Ideen in den verschiedenen Gremien einbringen? Und natürlich willst du dabei sicher und souverän auftreten? Dann stell deine JAV-Arbeit von Anfang an auf eine solide Basis. Dieses Seminar vermittelt dir die Grundlagen, die du für eine erfolgreiche Jugend- und Auszubildendenvertretung brauchst, und ist gerade für die JAVis wichtig, die erst seit Kurzem dabei sind. Es führt dich in die Rechte, Pflichten und Aufgaben der JAV ein und du lernst die rechtlichen Rahmenbedingungen der JAV-Arbeit kennen. Zudem erfährst du, wie die Zusammenarbeit innerhalb der JAV, aber auch mit anderen betrieblichen Gremien wie dem Betriebsrat am besten funktioniert.

- **Die betriebliche Interessenvertretung**
 - Die heutige Bedeutung der betrieblichen Interessenvertretung
 - Entwicklung der betrieblichen Mitbestimmung und ihrer Rahmenbedingungen in Deutschland
 - Grundwerte der betrieblichen Interessenvertretung
- **Die Arbeit in der JAV**
 - Grundlagen der Zusammenarbeit und Kommunikation im JAV-Gremium
 - Umgang mit verschiedenen Methoden und Medien zur Darstellung und Zusammenarbeit
 - Grundlagen zur Erarbeitung von Informationen
- **Rechtliche Grundlagen**
 - Aufbau und Zusammenwirken verschiedener Bestandteile unserer Arbeitsrechtsnorm
 - Einführung ins Recht
 - Gesetzliche Grundlagen der JAV-Arbeit aus dem Betriebsverfassungsgesetz
 - Gesetzliche Gestaltungsmöglichkeiten durch das Zusammenwirken von JAV und BR
 - Grundlagen: Aufbau und Struktur von Betriebsvereinbarungen
 - Individualrechtliche Bestimmungen aus dem Betriebsverfassungsgesetz
 - Eigene Rolle als Mitglied der JAV in der Interessenvertretung
- **Zusammenarbeit mit anderen Gremien**
 - Grundlegende Darstellung des besonderen Zusammenspiels unterschiedlicher Beteiligter in der Interessenvertretung
 - Bedeutung und Nutzen verschiedener Netzwerke zur Interessenvertretung
 - Zusammenarbeit der betrieblichen Gremien fördern
- **Qualifizierung als Instrument einer starken Interessenvertretung**
 - Planung, Organisation und Durchführung verschiedener Formate zur Zusammenarbeit mit und Information von Auszubildenden

FÜR DICH ALLES INKLUSIVE

- JAV-Rucksack
- JAV-Mappe
- Hefter mit Skript
- Federmappe mit Kugelschreiber, Bleistift, Radiergummi, Spitzer und Lineal
- BWS-Schreibblock
- BWS-USB-Stick
- BWS-Kugelschreiber
- BWS-Textmarker
- BWS-Haftnotizen
- Prof. Karl Fitting u. a.: Betriebsverfassungsgesetz mit Wahlordnung, Handkommentar
- Becker | Gimpel | Gorsky | Gün | Holtz | Kröll | Lenz | Ratayczak | Ressel: Praxis der JAV von A bis Z

FREISTELLUNG

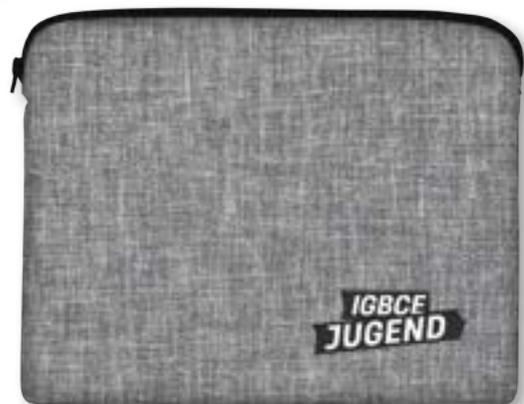
§ 37 Abs. 6 BetrVG

JAV 1 – ALLES INKLUSIVE!

Mit der Grundausrüstung des JAV-1-Starterseminars bist du bestens gerüstet für eine erfolgreiche Seminarteilnahme und die tägliche JAV-Arbeit.



Abbildung ähnlich!



JAV 1 – Der kalte Sprung in die JAV-Arbeit

Modul 1 von 3

TERMINE 1. HALBJAHR 2026

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer
25.01.	30.01.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Haltern am See	BWS-400-240101-26
08.02.	13.02.26	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Neumarkt	BWS-900-290101-26
22.02.	27.02.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bad Münders	BWS-100-210101-26
22.02.	27.02.26	18:00 Uhr	14:00 Uhr	Mannheim	BWS-700-270101-26
01.03.	06.03.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Kagel-Möllenhorst	BWS-200-220101-26
01.03.	06.03.26	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Dannenfels	BWS-800-280101-26
12.04.	17.04.26	18:00 Uhr	12:30 Uhr	Grömitz	BWS-100-210102-26
19.04.	24.04.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Haltern am See	BWS-400-240102-26
19.04.	24.04.26	18:00 Uhr	14:00 Uhr	Stuttgart	BWS-700-270102-26
19.04.	24.04.26	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Neumarkt	BWS-900-290102-26
10.05.	15.05.26	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Neumarkt	BWS-900-290103-26
14.06.	19.06.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Haltern am See	BWS-300-230101-26

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

TERMINE 2. HALBJAHR 2026

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer
02.08.	07.08.26	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Kirkel	BWS-800-280102-26
23.08.	28.08.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Haltern am See	BWS-400-240103-26
29.11.	04.12.26	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Neumarkt	BWS-900-290104-26
06.12.	11.12.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Haltern am See	BWS-300-230102-26
13.12.	18.12.26	18:00 Uhr	12:30 Uhr	Springe	BWS-100-210103-26
13.12.	18.12.26	18:00 Uhr	14:00 Uhr	Karlsruhe	BWS-700-270103-26

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

A young woman with long brown hair, wearing a grey hoodie and a yellow backpack, is smiling and looking towards the camera. She is holding a bright blue folder. In the background, a man with glasses and a white shirt with green suspenders is looking to the left, and a woman with long brown hair is looking to the right. The setting appears to be a classroom or a seminar.

Mach dich schlau für die JAV! Locker und praxisnah geht's in unseren Seminaren zu. Und am Ende weißt du genau, wie du deine Kolleg*innen in allem unterstützen kannst, was ihnen wichtig ist.

JAV 2 – Wie du effizient aktiv wirst

Modul 2 von 3

Zu den wichtigsten Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung gehört es, dazu beizutragen, dass die Qualität der beruflichen Ausbildung im Betrieb möglichst hoch ist und dass möglichst viele junge Menschen nach ihrer Ausbildung im Betrieb übernommen werden. Dieses Seminar hilft dir dabei, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Es zeigt auf, wie sich die Qualität der Berufsausbildung in den verschiedenen Berufsbildern beurteilen und verbessern lässt. Du lernst die rechtlichen Grundlagen rund um das Thema Ausbildung kennen und erfährst, welche Gestaltungsspielräume die verschiedenen Gesetze der JAV eröffnen.

- **Rechtliche Grundlagen**
 - Gestaltung der betrieblichen Ausbildung durch die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG)
 - Grundlagen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)
 - Grundlagen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)
- **Berufsbildung**
 - Berufliche Bildung als Schwerpunkt der JAV-Arbeit
 - Umgang mit Berufsbildern im Betrieb
 - Berufsbildungspolitische Gestaltungsmöglichkeiten
 - Betriebliche Beteiligte bei der Berufsbildung im Betrieb
 - Strukturen und Aufbau der Berufsbildung in Deutschland
- **Die Arbeit der JAV**
 - Relevante Tarifverträge und Verordnungen für die JAV-Arbeit
 - Vertiefend: Bedeutung von Betriebsvereinbarungen als Instrument der betrieblichen Interessenvertretung
 - Entwicklung von Zielen in der JAV-Arbeit
 - Konfliktlösungsstrategien für die JAV-Arbeit
 - Einbindung von neuen Auszubildenden in die JAV-Arbeit
 - Bildungsbedarfe für die JAV-Arbeit und eigene Bildungsplanung

FÜR DICH ALLES INKLUSIVE

- JAV-Sporttasche
- Hefter mit Skript
- BWS-Schreibblock
- BWS-USB-Stick
- BWS-Kugelschreiber
- BWS-Bleistift
- BWS-Textmarker
- BWS-Haftnotizen
- Thomas Lakies, Annette Malottke: BBiG – Berufsbildungsgesetz. Mit Kurzkomentierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- Thomas Lakies: Jugendarbeitsschutzgesetz, Basiskommentar

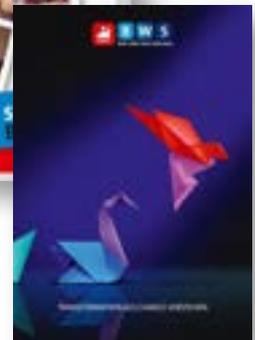
FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG

JAV 2 – ALLES INKLUSIVE!

startUp
BILDUNG

Abbildung ähnlich!



JAV 2 – Wie du effizient aktiv wirst

Modul 2 von 3

TERMINE 1. HALBJAHR 2026

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer
18.01.	23.01.26	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Neumarkt	BWS-900-290201-26
15.02.	20.02.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Haltern am See	BWS-300-230201-26
08.03.	13.03.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Haltern am See	BWS-400-240201-26
15.03.	20.03.26	18:00 Uhr	12:30 Uhr	Grömitz	BWS-100-210201-26
22.03.	27.03.26	18:00 Uhr	14:00 Uhr	Karlsruhe	BWS-700-270201-26
19.04.	24.04.26	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Dannenfels	BWS-800-280201-26
19.04.	24.04.26	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Neumarkt	BWS-900-290202-26
03.05.	08.05.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Haltern am See	BWS-300-230203-26
17.05.	22.05.26	18:00 Uhr	12:30 Uhr	Grömitz	BWS-100-210202-26
14.06.	19.06.26	18:00 Uhr	14:00 Uhr	Stuttgart	BWS-700-270202-26
14.06.	19.06.26	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Dannenfels	BWS-800-280202-26
28.06.	03.07.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Kagel-Möllenhorst	BWS-200-220201-26

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

TERMINE 2. HALBJAHR 2026

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer
12.07.	17.07.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Haltern am See	BWS-400-240202-26
02.08.	07.08.26	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Neumarkt	BWS-900-290203-26
13.09.	18.09.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Haltern am See	BWS-300-230202-26
06.12.	11.12.26	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Dannenfels	BWS-800-280203-26

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG



JAV 3 – Wie du Projekte planst und umsetzt

Modul 3 von 3

Projekte initiieren, vorbereiten, durchführen, auswerten und kommunizieren – das will gelernt sein. Genauso wie eine effektive Organisation der Jugend- und Auszubildendenvertretung, eine gute Zusammenarbeit im Team und eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit im Betrieb. Mit all diesen Themen beschäftigt sich dieses Seminar. Du lernst, wie sich Projekte planen und umsetzen lassen, und bekommst dabei auch die Grundlagen der Verhandlungstechnik vermittelt. Über das Projektmanagement hinaus beschäftigen wir uns in diesem Seminar aber auch mit aktuellen Entwicklungen bei der Berufsbildung wie beispielsweise der Digitalisierung in der Ausbildung.

- **Arbeiten in Projekten**
 - Strategien zur Umsetzung von Projekten
 - Grundlagen zum Thema Verhandlungstechnik
 - Projektplanung zur Verbesserung der Ausbildungsqualität im Betrieb
- **Öffentlichkeitsarbeit im Betrieb**
- **JAV-Arbeit**
 - Gesetzliche Rahmenbedingungen zur strategischen JAV-Arbeit
 - Rechtliche Grundlagen zum Umgang mit digitaler Kommunikation in der JAV-Arbeit
 - Nachhaltige JAV-Arbeit im Kontext des Wissenstransfers innerhalb der JAV
 - Umgang mit Informationen und deren Bewertung
 - Weitere Beteiligungsmöglichkeiten in der betrieblichen Interessenvertretung
- **Berufsbildung**
 - Aktuelle Entwicklungen in der Berufsbildung
 - Gute Ausbildung als Zielvorstellung
 - Digitalisierung in der Ausbildung
 - Neue Herausforderungen für die berufliche Bildung
- **Strukturen, Institutionen und Zusammenwirken von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden**

FÜR DICH ALLES INKLUSIVE

- JAV-Kulturbeutel
- Hefter mit Skript
- BWS-Marker-Set
- BWS-Schreibblock
- BWS-USB-Stick
- BWS-Kugelschreiber
- BWS-Bleistift
- BWS-Textmarker
- BWS-Haftnotizen
- Dr. Michael Kittner:
Arbeits- und Sozialordnung –
Gesetze, Einleitungen, Übersichten

FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG

TERMINE 1. HALBJAHR 2026

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer
18.01.	23.01.26	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Dannenfels	BWS-800-280301-26
08.03.	13.03.26	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Neumarkt	BWS-900-290301-26
15.03.	20.03.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Haltern am See	BWS-400-240301-26
21.06.	26.06.26	18:00 Uhr	12:30 Uhr	Grömitz	BWS-100-210301-26
21.06.	26.06.26	17:30 Uhr	12:00 Uhr	Neumarkt	BWS-900-290302-26

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

JAV 3 – ALLES INKLUSIVE!

**startUp
BILDUNG**



Abbildung ähnlich!



TERMINE 2. HALBJAHR 2026

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer
05.07.	10.07.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Haltern am See	BWS-300-230301-26
19.07.	24.07.26	18:00 Uhr	14:00 Uhr	Karlsruhe	BWS-700-270301-26
20.09.	25.09.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bad Münders	BWS-100-210302-26
08.11.	13.11.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Kagel-Möllenhorst	BWS-200-220301-26
08.11.	13.11.26	18:00 Uhr	13:00 Uhr	Dannenfels	BWS-800-280302-26

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

START^{UP} BILDUNG



SOLIDE BASIS FÜR EINE ERFOLGREICHE JAV

Welche Rechte und Pflichten hast du in der JAV? Wie sind die JAV und die Arbeitsabläufe überhaupt organisiert? Welche Beteiligungsrechte bestehen? Und wie lässt sich die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat gestalten? Damit du deine wichtige Aufgabe als JAVi auf ein starkes Fundament stellen kannst, haben wir für dich ein interessantes Seminarprogramm aufgelegt. Praxisnähe und viele Tipps sind dabei selbstverständlich.

ZUM EINSTEIGEN UND AUFFRISCHEN: WISSEN, DAS DIE JAV NOCH BESSER MACHT

Aktiv in der JAV sein – das heißt, sich als professionelle Vertretung für die Anliegen der Auszubildenden und Jugendlichen im Betrieb einzusetzen. Damit das von Anfang an richtig gut gelingt, bieten wir von der Jugend für die Jugend verschiedene Seminare an – und verbinden dabei Theorie und Praxis. Das gemeinsame Lernen erleichtern wir dir: Unsere Teamer*innen sind nicht nur Spezialist*innen auf ihrem Gebiet, sondern wissen genau, was dir wichtig ist. Sie beantworten deine Fragen und geben dir Tipps zu weiterführenden Informationen und Seminaren. Du lernst in kleinen Gruppen und vertiefst dein Wissen mit verschiedenen Übungen und Rollenspielen. Denn ein richtig gutes Seminar lebt vom Miteinander – und nicht nur vom Zuhören.

SEMINARE FÜR JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETER*INNEN (JAV)

Strukturiertes Arbeiten in der JAV – Arbeits- und Selbstorganisation für JAVis	22	JAV-Halbzeittreffen – Wir ziehen Bilanz und schauen nach vorn!	27
Überzeugen statt Überreden – Erfolgreich verhandeln durch überzeugende Kommunikation	23	JAV-Halbzeit? Wie geht es weiter? – Reflexion der JAV-Arbeit, Zwischenbilanz und neue Ziele	28
Alles Recht oder was? – Arbeitsrecht für Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen	24	Ausbildung mitgestalten – Wege der Mitbestimmung für BR und JAV	29
Bin ich jetzt hier der Boss? – Meine Rolle als JAV-Vorsitzende*r	25	Wahlvorstandsschulung für die JAV-Wahl – Alles, was du rund um die Wahlen wissen musst	30

Strukturiertes Arbeiten in der JAV

Arbeits- und Selbstorganisation für JAVis

Du bist Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) und möchtest deine Arbeits- und Selbstorganisation verbessern? Dann ist unser Seminar genau das Richtige für dich! Lerne effektive Strategien zur Zeitplanung und Priorisierung kennen. Entwickle deine Fähigkeiten in der Teamarbeit und Kommunikation weiter, um deine Rolle als JAVi optimal auszufüllen. Erfahrene Teamer*innen zeigen dir praxisnahe Methoden, um Herausforderungen souverän zu meistern.

- Arbeitsorganisation
- Selbstorganisation
- Rolle im Gremium
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat



FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG



Dauer 3 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer
29.03.	01.04.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Kagel-Möllenhorst	BWS-025-901101-26

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Überzeugen statt Überreden

Erfolgreich verhandeln durch überzeugende Kommunikation

Bist du bereit, deine kommunikativen Fähigkeiten auf das nächste Level zu bringen und in jeder Situation zu überzeugen? In drei intensiven Tagen lernst du, wie du deine Überzeugungskraft gezielt einsetzen und erfolgreich Verhandlungen führen kannst. Von der Vorbereitung einer Rede über den Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern bis hin zur Entwicklung individueller Verhandlungskonzepte wirst du deine kommunikativen Fähigkeiten stärken und erweitern. Anhand interaktiver Übungen und praxisnaher Beispiele lernst du, deine Ziele souverän zu erreichen und in jeder Situation überzeugend zu kommunizieren. Sei dabei und entdecke, wie du mit Leichtigkeit andere für deine Ideen begeistern kannst!

- Konfliktmanagement
- Überzeugungstechniken
- Rhetorik
- Verhandlungsführung



FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG



Dauer 3 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer
14.06.	17.06.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Kagel-Möllenhorst	BWS-025-901001-26

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Alles Recht oder was?

Arbeitsrecht für Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen

Personalgespräche, Fälle von Sexismus oder Rassismus und noch vieles mehr: Als JAVis werdet ihr mit einer Vielzahl von Themen konfrontiert, die auch rechtliche Relevanz haben. Wir möchten euch in diesem Seminar das Handwerkszeug mitgeben, um in solchen Situationen gemeinsam mit eurem Betriebsrat erfolgreich zu agieren. Wir zeigen euch, was ihr dürft und wie ihr euch effektiv für eure Kolleg*innen einsetzen könnt.

- Fallbeispiele zum Arbeitsrecht
- Umgang mit Rassismus und Sexismus im Betrieb
- Personalgespräche mit Auszubildenden konstruktiv begleiten



FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG



Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer
13.09.	18.09.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bad Münde	BWS-025-910201-26

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Bin ich jetzt hier der Boss? Meine Rolle als JAV-Vorsitzende*r

Jetzt habe ich den Vorsitz! Aber was bedeutet das für mich? Wie motiviere und führe ich das JAV-Gremium erfolgreich? Was sind alles meine Aufgaben? Bei meinem*meiner Vorgänger*in sah das alles so einfach aus?! Wie tickt mein JAV-Gremium und wie kann ich innerhalb des Gremiums Probleme lösen? Auf welche Weise kann ich mit meinem Team neue Ideen erfolgreich umsetzen? In diesem Seminar geben wir dir praxisnahe Antworten. Es gehört jetzt zu deinen Aufgaben, die Arbeit im Gremium zu planen, Aufgaben sinnvoll zu verteilen, Sitzungen vorzubereiten und zu leiten sowie selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. Und genau dafür möchten wir dich fit machen!

- Besondere Aufgabenfelder und Funktionen eines*einer JAV-Vorsitzenden
- Führen, Leiten und Motivieren von Gruppen
- Geschäftsführung der JAV
- Grundlagen der Projektarbeit und des Projektmanagements



FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG



Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer
08.02.	13.02.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Kagel-Möllenhorst	BWS-025-900101-26
13.12.	18.12.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Kagel-Möllenhorst	BWS-025-900102-26

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG



JAV-Halbzeittreffen

Wir ziehen Bilanz und schauen nach vorn!

Beim JAV-Halbzeittreffen knüpfen wir an die Inhalte aus dem JAV-Start-up an – aber dieses Mal geht's richtig in die Tiefe! Gemeinsam mit euch, den Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen, blicken wir auf die erste Hälfte eurer Amtszeit zurück: Was lief richtig gut? Welche Ziele habt ihr erreicht? Wo gab es vielleicht Stolpersteine – und warum? In einer Mischung aus Rückblick, Austausch und praxisnahen Workshops schaffen wir Raum für Selbstreflexion und Weiterentwicklung. Ihr bekommt Tools an die Hand, um eure JAV-Arbeit im zweiten Halbjahr noch effektiver, sichtbarer und selbstbewusster zu gestalten. Dieses Treffen ist euer Zwischenstopp zum Auftanken, Austauschen und Neuausrichten. Bringt eure Erfahrungen ein, nehmt neue Ideen mit – und macht euch fit für den weiteren Weg als starke Interessenvertretung!

- **Erfahrungsaustausch**
 - Was können wir voneinander lernen?
- **Rechte und Pflichten**
 - Auffrischung der rechtlichen Grundlagen – damit ihr auf Augenhöhe mitreden könnt
- **Projektmanagement**
 - Wie plant man Aktionen, Projekte oder Infoveranstaltungen so, dass sie auch wirklich Wirkung zeigen?
- **Kommunikation und Netzwerken**
 - Ob im Team, mit der Geschäftsführung oder mit den Azubis – wir stärken eure Gesprächsführung und Präsenz
- **Strategie und Ziele**
 - Was wollt ihr im zweiten Halbjahr noch erreichen – und wie kommt ihr dahin?
- **Wahlvorbereitung und Übergabe**
 - Schon jetzt an später denken – damit die nächste JAV gut starten kann



FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Dauer 2 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer
22.01.	23.01.26	10:00 Uhr	12:45 Uhr	Kagel-Möllenhorst	BWS-200-220801-26

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

JAV-Halbzeit? Wie geht es weiter?

Reflexion der JAV-Arbeit, Zwischenbilanz und neue Ziele

Halbzeit – und damit der richtige Zeitpunkt, den Blick einmal zurück, aber genauso auch nach vorne zu richten. Was haben wir als JAV erreicht? Welche Erfolge gibt es zu verbuchen, aber welche Probleme gab es vielleicht auch? Was sind unsere Ziele für die Zukunft und wie können wir sie erreichen? Wie tickt mein JAV-Gremium und wie kann ich innerhalb der JAV Probleme lösen? In diesem Seminar wollen wir dir zeigen, auf welche Weise deine JAV neue Ideen erfolgreich umsetzen kann, wie sich die Arbeit im Gremium effektiv planen lässt, wie Aufgaben sinnvoll verteilt werden können und wie Sitzungen vorbereitet werden. In all diesen Themen möchten wir dich in diesem Seminar fit machen!

- Rückblick! Was haben wir erreicht?
- Neue Ziele für die Zukunft und ihre Erreichbarkeit
- Teamfähigkeit im Gremium
- Welche Paragraphen sind für die Arbeit der JAV wichtig?
- Rechte und Pflichten der JAV
- JA-Versammlung
- Planung und Vorbereitung einer JAV-Wahl



FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Dauer 1 Tag

Datum	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer
21.01.26	10:00 Uhr	15:30 Uhr	Erbendorf	BWS-910-196101-26

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Ausbildung mitgestalten

Wege der Mitbestimmung für BR und JAV

Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung den Arbeitgebern überlassen? Auf keinen Fall! Wir reden mit! Bei der beruflichen Bildung haben Betriebsräte und JAVis vielfältige Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, die wir euch vorstellen und die wir mit euch diskutieren wollen. Dieses Seminar richtet sich ebenso an Betriebsrät*innen wie an Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen. Wir möchten euch für das kommende Ausbildungsjahr fit machen und freuen uns auf eure Teilnahme.

- Aktuelle Herausforderungen in der Ausbildung
- Was ist Ausbildung?
- Verschiedene Formen der Ausbildung
- Interessen und ihre Vertretung
- Was regelt das Berufsbildungsgesetz (BBiG)?
- Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats und der Jugend- und Auszubildendenvertretung gemäß §§ 70 und 80 BetrVG
- Auswahlrichtlinien gemäß § 95 BetrVG
- Beteiligung und Mitbestimmung bei Maßnahmen der beruflichen Bildung gemäß §§ 96 ff. BetrVG
- Beendigung von Berufsausbildungsverhältnissen



FREISTELLUNG

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Dauer 5 Tage

von	bis	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer
18.01.	23.01.26	18:00 Uhr	12:45 Uhr	Bad Münde	BWS-100-116801-26

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG

Wahlvorstandsschulung für die JAV-Wahl

Alles, was du rund um die Wahlen wissen musst

Im Herbst 2026 finden deutschlandweit wieder die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung statt. Höchste Zeit also, einen Wahlvorstand zu bestellen, im Betrieb nach passenden Kandidat*innen Ausschau zu halten – und sich gründlich zu informieren. Am besten in diesem Tagesseminar: Wir machen dich mit den gesetzlichen Regelungen vertraut, die bei der Vor- und Nachbereitung sowie bei der Durchführung der Wahl zu beachten sind. Du erfährst, wer überhaupt wahlberechtigt ist, wie sich normales und vereinfachtes Wahlverfahren unterscheiden, wie die Wahl reibungslos und rechtsicher abläuft und wie die Stimmen ausgezählt werden. Darüber hinaus erhältst du wertvolle Tipps, wie Fehler vermieden und mögliche Probleme schnell gelöst werden können. Mit diesem Wissen bist du für deine Arbeit im JAV-Wahlvorstand bestens gerüstet!

● Vor der Wahl

- Termin für die Wahl der JAV
- Bestellung des Wahlvorstands
- Zusammensetzung und Aufgaben des Wahlvorstands
- Wählerliste
- Wahlberechtigung
- Wählbarkeit
- Größe der JAV



FREISTELLUNG

§ 63 Abs. 2 in Verb. § 20 Abs. 3, § 37 Abs. 6 BetrVG

● Die Wahl

- Normales oder vereinfachtes Wahlverfahren
- Mehrheitswahl oder Verhältniswahl
- Stimmabgabe; schriftliche Stimmabgabe
- Ablauf der Wahl

● Nach der Wahl

- Öffentliche Stimmenauszählung
- Sitzverteilung bei Mehrheits- und Verhältniswahl
- Wahl Niederschrift
- Konstituierende Sitzung der JAV

TERMINE

Dauer 1 Tag

Datum	Beginn	Ende	Seminarort	Seminarnummer
13.07.26	10:00 Uhr	15:30 Uhr	München	BWS-907-190705-26
21.07.26	10:00 Uhr	16:00 Uhr	Altötting	BWS-901-190703-26
29.07.26	09:00 Uhr	16:00 Uhr	Erbendorf	BWS-910-190706-26
03.09.26	09:30 Uhr	16:00 Uhr	Straubing	BWS-904-190701-26
10.09.26	09:00 Uhr	16:00 Uhr	Erbendorf	BWS-910-190707-26
16.09.26	09:30 Uhr	16:00 Uhr	Straubing	BWS-904-190702-26
22.09.26	10:00 Uhr	16:00 Uhr	Karlsruhe	BWS-700-170702-26
22.09.26	10:00 Uhr	16:00 Uhr	Altötting	BWS-901-190704-26

Freistellung: § 63 Abs. 2 in Verb. § 20 Abs. 3, § 37 Abs. 6 BetrVG

Es ist nicht mehr lange bis zur JAV-Wahl:
Das Gremium wird vielleicht komplett neu
aufgestellt, junge JAVs rücken nach und
ihr müsst euer Team neu strukturieren.
Zeit, unsere spezialisierten Seminare zu
buchen, um sicherzustellen, dass ihr
bestens ausgestattet seid und euer Amt
effektiv ausüben könnt!



JUGENDBILDUNGS- ANGEBOT DER IGBCE

Unsere Jugendbildungsarbeit ermöglicht dir, dich zu qualifizieren. Wir begeistern dich dafür, dich in Seminaren mit zukunftsorientierten Themen auseinanderzusetzen. Nutze auch du die Möglichkeit und profitiere von den spannenden Angeboten.

Unsere Seminare werden von jungen, motivierten Teamer*innen durchgeführt, die gut ausgebildet sind und dir trockene Themen auf charmante Art und Weise näherbringen. Dabei kommen Spaß und auch der Gemeinschaftsgedanke nicht zu kurz!

Die Freistellung für unsere Seminare kann über Bildungsurlaub, Tarifurlaub oder § 37 Abs. 7 BetrVG erfolgen.

HIER GEHT ES DIREKT ZUM SEMINARANGEBOT:
www.igbce-jugendbildung.de



WAS BEDEUTET DIE FREISTELLUNG NACH § 37 ABS. 7 BETRVG?

Nach § 37 Abs. 7 BetrVG haben Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen pro Amtsperiode einen Freistellungsanspruch von drei Wochen. Dieser Anspruch ist ein zusätzlicher individueller Bildungsanspruch für jedes einzelne JAV-Mitglied. Anders als bei § 37 Abs. 6 BetrVG kommt es hier nicht auf die Erforderlichkeit an, sondern darauf, ob die Schulungsveranstaltung Inhalte vermittelt, die für die Betriebsrats- oder JAV-Arbeit geeignet sind. Nach den jeweils geltenden Landesgesetzen haben Arbeitnehmer*innen in den meisten Bundesländern einen Anspruch auf Bildungsurlaub/-freistellung unter Fortzahlung der Bezüge durch den Arbeitgeber.

DU HAST FRAGEN ZUR JUGENDBILDUNG? ANTWORTEN GIBT ES HIER:

IGBCE – Abt. Junge Generation/Ausbildung

Königsworther Platz 6

30167 Hannover

Telefon 0511 7631-479

Fax 0511 7631-773

E-Mail: jugendbildung@igbce.de

Internet: igbce-jugendbildung.de



INFORMATIONEN ZUR FREISTELLUNG

INFORMATIONEN ZUR FREISTELLUNG GEMÄSS § 37 ABS. 6 BETRVG

Der Schulungsanspruch für JAV-Mitglieder ist Thema vieler Auseinandersetzungen. Im Folgenden wollen wir euch Antworten auf die meistgestellten Fragen geben. Bei allen Rechtsfragen zum Thema Seminarbesuch ist der für euch zuständige IG BCE-Bezirk der richtige Ansprechpartner!

WORAUF FUSST DER SCHULUNGSANSPRUCH FÜR JAV-MITGLIEDER

Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) regelt die Teilnahme sowie die Kostenübernahme erforderlicher Schulungs- und Bildungsveranstaltungen für Betriebsrats- und JAV-Mitglieder (§ 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 und § 40 Abs. 1 BetrVG). Gemäß § 65 Abs. 1 BetrVG gelten die §§ 37 und 40 BetrVG auch für JAV-Mitglieder.

Demnach ist der Arbeitgeber verpflichtet, JAV-Mitglieder für die Teilnahme an erforderlichen Schulungen unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts von ihrer Arbeitspflicht freizustellen sowie sämtliche anfallenden Kosten (Seminargebühren, Unterkunft und Verpflegung sowie Reisekosten) zu übernehmen. Die Seminarzeit muss als Arbeitszeit gewertet werden.

Den Schulungsanspruch hat zunächst nicht das einzelne JAV-Mitglied, sondern die JAV als kollektives Organ. Sie beschließt die Seminarteilnahme ihrer Mitglieder bei der JAV-Sitzung.

Dann beantragt sie beim Betriebsrat die Beschlussfassung über die Schulungsteilnahme des JAV-Mitglieds bei der nächsten Betriebsratssitzung. Der Betriebsrat hat bei seiner Entscheidung die JAV mit vollem Stimmrecht zu beteiligen, das heißt, dass alle JAV-Mitglieder bei der Beschlussfassung Stimmrecht haben (§ 67 Abs. 2 BetrVG). Der Anspruch auf Teilnahme an einer Schulung für das einzelne JAV-Mitglied entsteht erst, wenn der Betriebsrat den Beschluss zu seiner Entsendung zur Schulung gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG gefasst hat.



INFORMATIONEN ZUR FREISTELLUNG

WAS SIND FÜR DIE JAV-ARBEIT ERFORDERLICHE KENNTNISSE?

Dreh- und Angelpunkt bei der Wahl des Seminars ist die Frage der Erforderlichkeit des Seminarthemas. Erforderlich sind dabei Kenntnisse, die notwendig sind, um als JAV-Mitglied die anstehenden Aufgaben sach- und fachgerecht erfüllen zu können.

IN DIESEM SINNE SIND IMMER ERFORDERLICH:

- Schulungen über die Aufgaben, Pflichten und Rechte der JAV (BAG 10.5.74 AP Nr. 4)
- Allgemeine Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts Die Teilnahme- und Stimmrechte nach § 67 BetrVG können unterschiedliche Angelegenheiten aus dem Betriebsverfassungsgesetz betreffen. Die JAV-Mitglieder müssen deshalb über entsprechende Kenntnisse verfügen (vgl. Fitting u. a., BetrVG Handkommentar, 26. Aufl., § 65 RN 15).
- Kenntnisse über spezielle Regelungen, die die jugendlichen oder auszubildenden Arbeitnehmer*innen betreffen, wie insbesondere das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und das Berufsbildungsgesetz (BBiG) (vgl. Fitting u. a., BetrVG Handkommentar, 26. Aufl., § 65 RN 15)

Maßstab für die Erforderlichkeit sind die konkreten gegenwärtigen und zukünftigen Aufgabenstellungen der JAV. Ferner muss ein konkreter betrieblicher Bezug oder Anlass vorhanden sein. Dieser Grundsatz gilt auch, wenn sich einzelne Mitglieder im Rahmen ihrer JAV-Tätigkeit mit speziellen Themen beschäftigen, weil sie zum Beispiel Mitglied eines Ausschusses sind.

HABEN AUCH ERSATZMITGLIEDER EINEN SCHULUNGSANSPRUCH?

Die Schulungsmöglichkeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG ist grundsätzlich auf ordentliche JAV-Mitglieder beschränkt. Nicht endgültig nachgerückte Ersatzmitglieder einer mehrköpfigen JAV haben keinen Schulungsanspruch. Nur Stellvertreter*innen einer einköpfigen JAV haben einen Schulungsanspruch, wenn sie häufig das verhinderte JAV-Mitglied vertreten. Rückt ein Ersatzmitglied endgültig nach, hat es den Status eines ordentlichen Mitglieds (vgl. Fitting u. a., BetrVG Handkommentar, 26. Aufl., § 65 RN 16). Da die Teilnahme von JAV-Mitgliedern an Schulungen vom Betriebsrat beschlossen wird, ist bei den folgenden Fragen in der Hauptsache der Betriebsrat und nicht die JAV genannt.

HAT DER BETRIEBSRAT EINEN BEURTEILUNGSSPIELRAUM?

Bei der Prüfung, ob die Teilnahme an einer Schulung erforderlich ist, steht dem Betriebsrat ein eigener Beurteilungsspielraum zu, der sich sowohl auf den Seminarinhalt als auch auf die Dauer der Schulung und die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder bezieht. Es genügt, wenn vom Standpunkt eines vernünftigen Dritten aus gesehen die Schulung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Betriebsrat für erforderlich angesehen werden durfte.

INFORMATIONEN ZUR FREISTELLUNG

MUSS DER BETRIEBSRAT AUF „BETRIEBLICHE NOTWENDIGKEITEN“ RÜCKSICHT NEHMEN?

Der Betriebsrat ist gehalten, bei der Festlegung der zeitlichen Lage eines Schulungsbesuchs Rücksicht auf betriebliche Notwendigkeiten zu nehmen. Damit der Arbeitgeber die notwendigen Vorkehrungen treffen kann, um den ordnungsgemäßen Betriebsablauf zu organisieren, hat der Betriebsrat ihm die geplanten Seminarbesuche rechtzeitig (die laufende Rechtsprechung definiert „rechtzeitig“ mit 2 bis 3 Wochen vor Seminarbeginn) mitzuteilen.

Hält der Arbeitgeber der Schulungsteilnahme betriebliche Notwendigkeiten entgegen, so ist er verpflichtet, seine Bedenken in angemessener Zeit (höchstens einen Monat nach Unterrichtung durch den Betriebsrat) zu äußern (ArbG Dortmund vom 07.09.2001 – 2 BVGa 16 /01). Im Zweifel kann der Arbeitgeber die Einigungsstelle anrufen, die entscheidet, ob die betrieblichen Notwendigkeiten berücksichtigt worden sind (§ 37 Abs. 6 Satz 4 und 5 BetrVG). Bis zur Entscheidung der Einigungsstelle ist nach herrschender Meinung die Teilnahme zurückzustellen. Wenn sich das Verfahren verzögert, kann der Betriebsrat beim Arbeitsgericht im Wege eines Antrags auf Erlass einer einstweiligen Verfügung die Teilnahme an der in Aussicht genommenen Schulung durchsetzen (vgl. Schoof, Betriebsratspraxis von A bis Z).

WIE TEUER DARF EIN SEMINAR SEIN?

Der Betriebsrat hat neben der Prüfung, ob ein Seminar an sich erforderlich ist, stets die daraus resultierende wirtschaftliche Belastung im Blick zu halten. Der Betriebsrat muss also darauf achten, dass dem Arbeitgeber keine unnötigen Kosten entstehen, woraus sich aber keine vom Arbeitgeber festgesetzte Obergrenze ableiten lässt. Im Betriebsverfassungsgesetz ist die Kostentragungspflicht des Arbeitgebers in § 40 Abs. 1 BetrVG als zwingendes Recht festgeschrieben.

DARF DER BETRIEBSRAT DEN SEMINARANBIETER FREI WÄHLEN?

Der Betriebsrat ist bei der Auswahl des Seminaranbieters frei. Er ist nicht verpflichtet, den günstigsten Anbieter zu wählen (BAG-Urteil vom 15.05.1986 – 6 ABR 74 / 83 sowie BAG-Urteil vom 28.06.1995 – 7 ABR 55 /94). Allerdings müssen sich die Kosten im Rahmen der Verhältnismäßigkeit bewegen. Ein Zwang durch den Arbeitgeber, das kostengünstigste Seminar zu besuchen, besteht nicht (LAG Köln vom 11.04.2002 – 10 TaBV 50 /01). Ebenso ist der Betriebsrat bei der Wahl des Seminarorts frei. Der Arbeitgeber kann nicht verlangen, dass der Seminarort in der Nähe ist oder dass das Seminar im Hause stattfinden soll.

DÜRFEN SEMINARE ERNEUT BESUCHT WERDEN?

Wenn seit der Teilnahme an der letzten Qualifizierung ein längerer Zeitraum verstrichen ist und neues Wissen auf dem Themengebiet zu erwarten ist, steht unserer Auffassung nach dem Qualifizierungsanspruch nichts entgegen. Nach gängiger Rechtsprechung ist die Erforderlichkeit einer Schulungsmaßnahme auch dann gegeben, wenn ca. die Hälfte des zu bearbeitenden Themas erforderlich ist und eine zeitweise Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich oder sinnvoll ist.

INFORMATIONEN ZUR FREISTELLUNG

WIE VIELE SEMINARE DÜRFEN BESUCHT WERDEN?

Wie oft ein JAV-Mitglied Anspruch auf Seminarbesuche hat, richtet sich allein nach der jeweiligen Erforderlichkeit. Dass jedem JAV-Mitglied pro Amtsperiode nur drei oder vier Seminarwochen zur Verfügung stehen, gilt nur für den zusätzlichen Bildungsurlaub der JAV-Mitglieder gemäß § 37 Abs. 7 BetrVG.

WAS MUSS BEI INHOUSE-SCHULUNGEN BEACHTET WERDEN?

Bei der Begründung und Beantragung der Inhouse-Schulungen muss berücksichtigt werden, dass sich im Themenplan die konkrete Situation des jeweiligen Betriebs bzw. Unternehmens oder Konzerns wiederfindet und die Aktualität sowie Erforderlichkeit der Themen sich aus der JAV-Tätigkeit ergeben.

WAS TUN, WENN DER ARBEITGEBER DIE ERFORDERLICHKEIT BESTREITET?

Bei einem Streit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, ob eine Schulung erforderlich ist oder nicht, braucht das Betriebsratsmitglied die Teilnahme nicht abzusagen. Es besteht das Recht, gegen den Willen des Arbeitgebers das Seminar zu besuchen. Der Arbeitgeber muss durch eigene Initiative, wie z. B. eine einstweilige Verfügung, den Besuch verhindern.

WER HILFT BEI STREITIGKEITEN MIT DEM ARBEITGEBER?

Bei Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber über die Seminarpartizipation – egal, ob es um betriebliche Notwendigkeiten oder um die Erforderlichkeit geht – raten wir den betroffenen Betriebsrät*innen dringend dazu, sich mit dem zuständigen Bezirk der IG BCE in Verbindung zu setzen und sich dort fachlichen Rat einzuholen, bevor juristische Schritte eingeleitet werden.



TAGUNGSZENTREN FÜR INSPIRATION UND AUSTAUSCH

Unsere Seminare finden an über 100 Standorten in ganz Deutschland statt. Zu den besonderen Standorten gehören die Tagungszentren in Bad Münde und Haltern am See sowie das Bildungszentrum in Kagel-Möllenhorst. Sie stehen für mehr als nur professionelle Veranstaltungsräume. Sie verkörpern zentrale Werte wie Gerechtigkeit und Zusammenarbeit in der Arbeitswelt und darüber hinaus. Hier entstehen Räume, in denen Chancengleichheit gefördert, fairer Dialog ermöglicht und zukunftsweisende Lösungen erarbeitet werden. Im Geist von Solidarität, Demokratie und Guter Arbeit schaffen wir eine Atmosphäre, die Fortschritt und Gemeinschaft gleichermaßen unterstützt. Hier triffst du auch Kollege*innen aus anderen Seminaren und kannst dich noch weiter vernetzen.

ADOLF-SCHMIDT-TAGUNGSZENTRUM IN HALTERN AM SEE

Zwischen Münster und dem Ruhrgebiet, direkt am Halterner Stausee, bietet unser Adolf-Schmidt-Tagungszentrum Haltern am See die perfekte Symbiose aus Arbeit und Erholung. Moderne Räume und hochwertige Technik schaffen ideale Bedingungen für eure Veranstaltungen. Inmitten der Natur könnt ihr Freizeitmöglichkeiten wie Segeln, Wanderungen und Teambuilding im Kletterwald nutzen.

Die Lage direkt am Wasser und die perfekte Kombination aus moderner Infrastruktur und naturnaher Erholung machen das Tagungszentrum Haltern am See zu einem einzigartigen Ort für produktives Arbeiten und entspannte Auszeiten.

In direkter Umgebung finden sich zahlreiche Freizeitaktivitäten – zur körperlichen Betätigung, um die Schönheit der Natur zu genießen und um den Alltagsstress hinter sich zu lassen. Der Halterner Stausee bietet die Möglichkeit zum Segeln, zum Tretbootfahren oder einfach nur dazu, die Aussicht zu genießen. Der Kletterwald Haltern eignet sich bestens für Teambuilding-Aktivitäten und bietet einige Herausforderungen inmitten der Natur. Gut ausgebaute Wander- und Radwege laden zur Erkundung der malerischen Landschaft rund um den See ein. Das LWL-Römermuseum gibt Einblick in die faszinierende Geschichte der Region.



ADOLF-SCHMIDT-
TAGUNGSZENTRUM
HALTERN AM SEE

38



38



WILHELM-GEFELLER-TAGUNGSZENTRUM IN BAD MÜNDER

Eingebettet zwischen den Gebirgszügen Deister und Süntel im Weserbergland liegt das Wilhelm-Gefeller-Ta-gungszentrum in Bad Münster. Hier lassen sich Arbeit und Freizeit perfekt kombinieren. Zeitgemäße Räumlich-keiten und erstklassige Technik bieten optimale Voraussetzungen für eure Veranstaltungen.

Inmitten der waldreichen Natur rund um Bad Münster sorgen Freizeitaktivitäten wie Fahrradtouren, Wanderun-gen oder Nordic Walking für einen bewegten Ausgleich nach einem arbeitsreichen Tag. Die perfekte Entspannung bieten der Saunabereich, eine wohltuende Yoga-Stunde oder eine entspannende Massage, um neue Energie zu tanken. Zahlreiche Freizeitangebote sorgen für erholsame Erlebnisse nach produktiver Arbeit.

Die ruhige, entspannte Atmosphäre abseits des städtischen Trubels und die Kombination aus Natur und Erholung machen Bad Münster am Deister zu einem idealen Ort für kreatives Arbeiten und erholsame Auszeiten.



WILHELM-GEFELLER-
TAGUNGSZENTRUM
BAD MÜNDER



BWS-QUALIFIZIERUNGSPROGRAMM



Unsere Qualifizierung hilft dir, deine Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern und an neue technische oder rechtliche Entwicklungen anzupassen. Egal, ob du neu im Amt bist oder wiedergewählt wurdest: Mit unserem Qualifizierungsprogramm bist du bestens für den Alltag im Betriebsrat, in der Schwerbehindertenvertretung oder in der Jugend- und Auszubildendenvertretung aufgestellt. Nach Abschluss jedes Seminars erhältst du von uns eine Teilnahmebestätigung als Beleg für dein Engagement und deinen Ausbildungsstatus.

GREIF NACH DEN STERNEN!

Deine Treue zeichnet sich bei uns aus: Belegst du unsere Qualifizierungsreihen, erhältst du besondere Auszeichnungen: Bronze – Silber – Gold. Je mehr Seminare du bei uns belegst, desto „edler“ deine Zusatz-Urkunden.



LOS GEHT'S! HOL DIR BRONZE!



Für einen gelungenen Start brauchst du das nötige Wissen und Know-how, um sicher agieren und deine Kolleg*innen erfolgreich vertreten zu können. Die Starterseminare BR 1–3, SBV 1–3 und JAV 1–3 machen dich fit und vermitteln dir die Grundlagen, die du für deine Arbeit benötigst.

Neben den wichtigsten rechtlichen Grundkenntnissen, die du in den **Starterseminaren BR 1–3 und SBV 1–3** erwirbst, erfährst du auch, welche Mitbestimmungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung haben und wie sich ihre Arbeit effektiv organisieren lässt. Darüber hinaus erhältst du wertvolle Tipps zum Führen von Verhandlungen. Und wie du dein Wissen zielführend in die Praxis umsetzt, das sagen dir am besten echte Praktiker*innen – nämlich unsere Referent*innen, von deren großer Erfahrung du profitierst.

In den **Starterseminaren JAV 1–3** lernst du nicht nur deine Rechte und Pflichten als JAVi kennen, sondern erfährst auch, welche Gestaltungsmöglichkeiten das Arbeitsrecht der JAV eröffnet, zum Beispiel wenn es darum geht, für eine möglichst gute Ausbildung im Betrieb zu sorgen und die Übernahmechancen der Azubis zu erhöhen. Aber auch die effektive Organisation der JAV-Arbeit und eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit stehen auf dem Trainingsplan.

Absolvierst du alle drei **Starterseminare BR 1–3, SBV 1–3 oder JAV 1–3**, erhältst du die Bronze-Urkunde.

NUR NICHT LOCKERLASSEN! SILBER WINKT ...



Du hast die erste Hürde schon gemeistert und die Starterseminare BR 1–3 oder SBV 1–3 erfolgreich abgeschlossen. Sehr gut. Jetzt nur nicht lockerlassen. Festige und komplettiere dein Grundwissen mit den Seminaren **BR complete 1** in Themenfeldern von Arbeitsrecht über Wirtschaft bis hin zu Digitalisierung. In unserem Programm findest du zu allen Handlungsfeldern des Betriebsrats jede Menge Seminare, die dich auf dem Weg zu einem*einer guten Betriebsrät*in unterstützen. Für die SBV gibt es entsprechend die Seminare **SBV complete 1**, die die wichtigsten Kenntnisse von Arbeitsplatzgestaltung über Barrierefreiheit bis hin zur Arbeit mit externen Akteuren vermitteln.

Belegst du **vier Seminare BR oder SBV complete 1** und hast die Bronze-Urkunde schon absolviert, winkt die Silber-Urkunde als Bestätigung deiner Leistung.

WIR SIND NIEMALS AM ZIEL, SONDERN IMMER AUF DEM WEG



Damit nicht genug? Du möchtest fachlich up to date bleiben und deiner BR- oder SBV-Arbeit neue Impulse geben? Dann sind für dich die Seminare **BR complete 2** bzw. **SBV complete 2** genau die richtigen. Hier tauchst du noch weiter in die Tiefe ein und stärkst dich und dein Team mit echtem Spezialwissen. Belege fünf dieser Seminare und du hast den nächsten Qualifizierungspunkt erreicht: die Gold-Urkunde.

ÜBERBLICK BEHALTEN

Welche Seminare musst du besuchen, um die Urkunden Bronze, Silber und Gold zu erhalten? Du kannst den von uns empfohlenen Weg gehen, dann hast du aus unserer Sicht alle Kenntnisse und Fähigkeiten, um im Betriebsrat, in der Schwerbehindertenvertretung oder als JAVi den Arbeitsalltag gut meistern zu können.

Vielleicht hast du aber schon andere berufliche Kenntnisse und benötigst das eine oder andere Seminar nicht. Stattdessen möchtest du ein anderes Thema vertiefen, das dich in deiner Arbeit und in deinem Gremium weiterbringt. Kein Problem, auch du kannst unsere Urkunden erhalten. Für dich haben wir bei den Urkunden Alternativen festgelegt. Für ausführliche Informationen hierzu rufe uns doch einfach an: 0511 7631-336.



Die Seminare findest du in unseren BR- und JAV-Landesbroschüren, in der SBV-Broschüre und im Bundesprogramm. Oder du siehst direkt auf unserer Website nach: www.igbce-bws.de.

PLATINCLUB

Übrigens: Belegst du 15 oder mehr Seminare bei der BWS, ist dir deine Aufnahme in den Platin-Club sicher. Nun kannst du an einem besonderen Platin-Bildungsprogramm mit attraktiven Seminarangeboten teilnehmen und erhältst zudem ein Dankeschön für deine Treue. Informationen findest du auf unserer Website www.igbce-bws.de.



FACHLITERATUR ONLINE KAUFEN: WWW.BWS-FACHVERLAG.DE

Ob erfahren oder neu im Gremium: Als Betriebsratsmitglied willst du deine Kolleg*innen kompetent beraten. Mit Fach- und Spezialliteratur kannst du dein Wissen aus den Seminaren der IGBCE BWS ausbauen – und die erste Anlaufstelle dafür ist der Onlineshop des BWS Fachverlags.

Wichtige Neuerscheinungen, unsere Empfehlungen und Veröffentlichungen, die es exklusiv beim BWS Fachverlag gibt: All das findest du direkt auf der Startseite unseres Onlineshops. Die praktische Suchfunktion ermöglicht dir darüber hinaus, gezielt Fachliteratur

zu recherchieren und online zu kaufen. In der Freizeit willst du auch mal einen Krimi lesen? Wir besorgen für dich jedes auf dem deutschen Markt erhältliche Buch, einfach anrufen, mailen oder faxen!

DIE SCHWERPUNKTTHEMEN SIND:

- NEU IM BETRIEBSRAT
- ARBEITSRECHT
- BETRIEBSVERFASSUNG
- TARIFRECHT
- UN-MITBESTIMMUNG
- SOZIALRECHT
- WIRTSCHAFTSWISSEN
- KOMMUNIKATION
- ARBEITSORGANISATION
- DIGITALISIERUNG



Fachliteratur auswählen und direkt bestellen – rund um die Uhr, an jedem Tag der Woche: Im Onlineshop des BWS Fachverlags findest du alles, was du für die Betriebsratsarbeit und dein Engagement benötigst.

KONTAKT

Königsworther Platz 6 • 30167 Hannover
Telefon: 0511 7631-416 • Fax: 0511 7631-775
E-Mail: bws-fachverlag@igbce.de



QUALITÄTSMANAGEMENT

ZERTIFIZIERTE QUALITÄT

Wir legen großen Wert auf Qualität und haben ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem etabliert, um sie nachhaltig zu gewährleisten. Im Mai 2024 haben wir erneut das Rezertifizierungsaudit zum Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001:2015 erfolgreich bestanden und unser neues QM-Zertifikat erhalten. Wir sind stolz darauf, dass unsere konsequente Qualitätsarbeit gewürdigt wurde und wir weiterhin höchste Standards in unseren Bildungsangeboten für Interessenvertretungen sicherstellen können. In einer immer komplexer werdenden Welt bestätigt unsere Zertifizierung unser Engagement für kontinuierliche Verbesserung und hochwertige Weiterbildung.

Unsere Mission ist es, auch in Zukunft auf die sich wandelnden Anforderungen flexibel zu reagieren und unsere Angebote stets auf dem neuesten Stand zu halten. Dies gewährleistet, dass wir auch weiterhin erstklassige Bildungsangebote bereitstellen können, die den aktuellen Herausforderungen gerecht werden. Euer Erfolg ist unser Antrieb!



WORK-LIFE-BALANCE

Durch das Zertifikat „audit berufundfamilie“ ist die IGBCE BWS als besonders familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber ausgezeichnet. Damit unterstreichen wir unser strategisches Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu fördern, denn gute und flexible Arbeitsbedingungen zählen heute zu den wichtigsten Pluspunkten für eine gute Work-Life-Balance.



DER UMWELT ZULIEBE: VERANTWORTUNGSVOLL HANDELN

Unsere Seminarprogramme sind bis ins kleinste Detail geplant und durchdacht gestaltet, damit du schnell das für dich Wesentliche findest. Jedes Jahr hinterfragen wir das Drucken und Versenden unserer Printmedien, um das Maß an Kohlendioxidemissionen so gering wie möglich zu halten. Es ist uns wichtig Ressource zu schonen und verantwortungsvoll mit ihnen umzugehen. Drucken mit Klimabeitrag ist unsere Antwort.

Das heißt konkret: Alle Printmedien werden möglichst auf umwelt- und ressourcenschonenden Papieren gedruckt. Außerdem werden alle CO₂-Emissionen, die bei der Herstellung und beim Transport von Katalogen, Broschüren und Flyern anfallen, durch den Ankauf von Emissionszertifikaten kompensiert – der Erlös aus den Zertifikaten fließt in anerkannte, hochwertige Klimaschutzprojekte. Für jeden klimaneutralen Auftrag erhalten wir zur Kennzeichnung des Druckprodukts das ClimatePartner-Label mit ID-Nummer und auch der Versand mit DHL GoGreen unterstützt den Kampf gegen den Klimawandel.



ANMELDUNG

BILDUNG BERATEN STATT NUR ANBIETEN



Mehr als 1.700 Seminare und Webinare hält die BWS für dich bereit. Damit du schnell die für dich richtigen auswählen kannst, ist jeder Themenbereich in den Broschüren zum Bundesprogramm der Präsenz- und WebSeminare zusammengefasst – klar erkennbar an der farblichen Zuordnung zum jeweiligen Themen- oder Handlungsfeld. Recherchierst du lieber online, besuche einfach unsere Website www.igbce-bws.de. Hier findest du alle Angebote im Überblick oder kannst über die Seminarsuche deine Schwerpunkte eingrenzen und direkt buchen.

So weit, so gut. Und immer so einfach? Eben nicht! Denn manchmal weiß man in der Fülle des Möglichen nicht, was exakt das Richtige ist. Hier kommen unsere Bildungsberater*innen oder die Bezirke der IGBCE ins Spiel: Gemeinsam mit dir entwickeln sie einen persönlichen Bildungsplan, der exakt auf deinen aktuellen Wissensstand zugeschnitten ist. Auf Wunsch nicht nur für dich, sondern für das gesamte Gremium.

UNTERSTÜTZUNG GANZ PERSÖNLICH

Wir nehmen Maß und schneidern dir von A bis Z deinen individuellen Weiterbildungsplan. Wir unterstützen dich gern bei der Wahl deiner Seminare und geben dir Orientierung und weitere Tipps – ganz unkompliziert am Telefon oder per E-Mail.

Anmelden kannst du dich telefonisch, schriftlich per E-Mail, Post oder Fax und direkt auf unserer Website www.igbce-bws.de.

ERREICHBARKEIT

Montag bis Donnerstag:

08:00 – 17:00 Uhr

Freitag:

08:00 – 15:00 Uhr

ANMELDUNG

HOTLINE: 0511 7631-336

E-MAIL: ANMELDUNG-BWS@IGBCE.DE



IMPRESSUM

Herausgeber

Gesellschaft für Bildung,
Wissen, Seminar der IGBCE mbH
Königsworther Platz 6
30167 Hannover

und

BWS Fachverlag GmbH
Königsworther Platz 6
30167 Hannover

Verantwortlich

Birgit Biermann,
Marc Welters

Konzeption & Gestaltung

Syskom Werbeagentur GmbH

Text

Susanne Creutz | Doreen Köstler – federworx.de |
Kathrin Behrens, KB2 Kommunikation

Druck

QUBUS media GmbH

FOTONACHWEIS

Seiten	Titel, 2–3, 4, 8, 20, 47, Rückseite: iStock.com/HomePixel	Seite 26	iStock.com/Peopleimages
Seite 4	iStock.com/GaudiLab	Seite 31	iStock.com/Deagreez
Seite 5	stock.adobe.com/Robert Kneschke	Seite 32–33	iStock.com/Alessandro Biascioli
Seite 6	von oben nach unten: iStock.com/cinobi stock.adobe.com/Jan Christopher Becke iStock.com/Thomas Quack/ollo	Seite 34	iStock.com/jacoblund
Seite 7	von oben nach unten: iStock.com/Simon Dannhauer/saiko3p/bluejayphoto iStock.com/SeventyFour	Seite 37	stock.adobe.com/froxx
Seite 8	iStock.com//BullRun	Seiten 38–39	photovision-dh.de
Seite 9	11, 15, 19: Hassenbach, Mainz	Seite 40	Fotodesign Wintz, www.jowintz.de
Seiten	stock.adobe.com/Studio Romantic	Seite 43	Dirk Egelkamp Fotografie, www.dirk-egelkamp.de
Seite 13	iStock.com/Kar-Tr	Seite 45	Foto oben: iStock.com/andres
Seite 17	iStock.com/VioletaStoimenova	Seite 46	Foto unten: iStock.com/shutter_m
Seite 20	iStock.com/SDI Productions	Buchabbildungen	41, 42, 44 Urkunden: Syskom Werbeagentur GmbH
Seite 22	iStock.com/Ginnet Delgado		iStock.com/clu
Seite 23	iStock.com/Stockfour		Foto oben: iStock.com/Santipong Poodok
Seite 24	iStock.com/nd3000		Foto unten links: iStock.com/Sakorn Sukkasemsakorn
Seite 25			Foto unten rechts: iStock.com/Petmal
			Foto oben: iStock.com/fizkes
			Foto unten: iStock.com/Jacob Wackerhausen
			www.igbce-bws.de, www.bundverlag.de



IGBCE BWS GmbH | Königsworther Platz 6 | 30167 Hannover
Telefon: 0511 7631-336 | Fax: 0511 7631-775 | E-Mail: bws@igbce.de | www.igbce-bws.de



Bleibe immer informiert und baue dein Netzwerk aus!

